



---

Max Slongo, Kantonsrat, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 21. August 2024

**Fragestunde vom 23. September 2024**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Im Gesetz über die Volksschule (Volksschulgesetz; VSG; bGS 412.00) ist in Art. 23, Abs. 2. zu lesen, dass die Umsetzung verstärkter Massnahmen im integrativen Setting dem separativen zu bevorzugen sei<sup>1</sup>. Die Formulierung lässt damit explizit offen, dass mit passender Begründung auch separate Massnahmen (bspw. Führung einer Förderklasse für SuS mit verstärkten Massnahmen) möglich sind.

Gerne richte ich folgende Frage an Sie:

*Können (Schul-)Gemeinden auch separate Beschulungsformen in der Volksschule, insb. in Zyklus 1 und 2, (als Pilotversuch) umsetzen, um allfällige Auswirkungen und Veränderungen für alle Beteiligten (Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen, Erziehungsberechtigte, Behörden) zu beobachten und analysieren?*

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Frage.

Gezeichnet

**Max Slongo**  
Kantonsrat  
Stv. Fraktionspräsident

---

<sup>1</sup> [https://ar.clex.ch/app/de/texts\\_of\\_law/412.00](https://ar.clex.ch/app/de/texts_of_law/412.00)



---

Max Slongo, Kantonsrat, Steinrieselnstrasse 61, 9100 Herisau  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 21. August 2024

**Fragestunde vom 23. September 2024**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Dame und Herren Regierungsräte

Wenn immer möglich sollten sonderpädagogische Massnahmen an der Volksschule (bspw. standardisiertes Abklärungsverfahren (SAV) oder integrative verstärkte Massnahmen (IVM)) im Einvernehmen mit den Erziehungsberechtigten umgesetzt werden. In Einzelfällen kommt es dazu, dass sich die Eltern dagegen aussprechen, obschon eine objektive Notwendigkeit aus Sicht der beteiligten Fachpersonen vorliegt.

Gerne richte ich folgende Fragen an Sie:

- 1) Können im Kanton Appenzell Ausserrhoden sonderpädagogische Massnahmen an der Volksschule ohne Einverständnis der Erziehungsberechtigten in begründeten Fällen verfügt werden?

*Falls ja: Welches Organ kann entsprechende Verfügungen vornehmen? Wer ist Rekursinstanz?*

*Falls nein: (Wie) gedenkt der Regierungsrat, diese fehlende Regelung zu implementieren?*

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet

**Max Slongo**  
Kantonsrat  
Stv. Fraktionspräsident

Mathias Steinhauer, Kantonsrat EVP AR  
Hintere Oberdorfstr. 15  
9100 Herisau



---

Herisau, 21. August 2024

Büro des Kantonsrats  
Kantonskanzlei des Kantons A. Rh.  
Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Eingegangen am:  
21. Aug. 2024  
Kantonskanzlei

### **KR-Sitzung vom 23. September 2024; Fragestunde**

Sehr geehrter Herr Landammann

Sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Künstliche Intelligenz (KI) in der (Volks)Schule

Es ist unbestritten, dass KI in verschiedenen Bereichen unseres Lebens Einzug gehalten hat. Wie jede und jeder einzelne dazu steht, sei hier ausdrücklich offengelassen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass auch der Schulalltag in Appenzell Ausserrhoden davon betroffen ist: Bereits im ersten Zyklus der Volksschule sind iPads in Klassenzimmern präsent und es ist kaum vorstellbar, dass Maturarbeiten ohne mehr oder weniger aufwändige Recherchearbeiten im Internet geschrieben werden.

In diversen Kantonen sind Vorstösse im Zusammenhang mit dem Thema KI hängig bzw. wurden überwiesen. Oft mit dem Ziel, Konzepte und Handlungsanleitungen zu erarbeiten und Umgangsformen dafür zu entwickeln.

In diesem Zusammenhang stelle ich folgende Fragen:

1. Wie/wo ist die (Volks)Schule mit diesem Thema konfrontiert?
2. Gibt es in unserem Kanton Bestrebungen zur Abstimmung über den Umgang mit KI?
3. Könnte sich das DBK vorstellen hier aktiv zu werden?

Ich bedanke mich für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

Mathias Steinhauer, Kantonsrat EVP AR

Hannes Friedli  
Kantonsrat  
Badstrasse 27  
9410 Heiden



Sozialdemokratische Partei  
Kanton Appenzell Ausserrhoden

Heiden, 22. August 2024

Hannes Friedli | Badstrasse 27 | 9410 Heiden  
Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Parlamentsdienst  
Frau Anja Giezendanner  
9102 Herisau

**Kantonsratssitzung vom 23. September 2024**  
**Fragestunde: Fragen zur Ablehnung des Aktionärsbindungsvertrags mit der Axpo AG durch die Stimmberechtigten des Kantons Schaffhausen**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin und Herren Regierungsräte

Am Sonntag, 18. August 2024 haben die Schaffhauser Stimmberechtigten den in den letzten Jahren ausgehandelten Aktionärsbindungsvertrag der Eigner Kantone mit der Axpo Holding AG abgelehnt. Damit wird der seit 1914 bestehende Gründungsvertrag zwischen dem Energiekonzern und den Kantonen weiter in Kraft bleiben. Umstritten war im nun abgelehnten Regelwerk in erster Linie die Möglichkeit für gewinnorientierte Investoren sich am Unternehmen zu beteiligen – explizit auch ausländische Anleger. Neben den Kantonen Zürich, Aargau, St.Gallen, Appenzell Innerrhoden, Glarus, Zug, Thurgau und Schaffhausen ist auch der Kanton Appenzell Ausserrhoden über die SAK einer von neun Miteignern der Axpo.

Mir stellen sich in diesem Zusammenhang folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Ausserrhoder Regierung die Ablehnung des Vertrags?
2. Wie gedenkt sich der Regierungsrat strategisch in ihrem Verhältnis zum Energiekonzern Axpo zu positionieren?
3. Wie wird sie die Bevölkerung über ihre Eignerstrategie informieren?

Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.

Freundliche Grüsse

  
Hannes Friedli, Heiden

Jörg Schmid  
Kantonsrat  
Urnäsch

21. Aug. 2024

Parlamentsdienst AR  
Kantonsrat AR  
9102 Herisau

**Fragestunde: Kantonsratssitzung vom Mo. 23.Sept. 2024**  
**Frage an die Regierung**

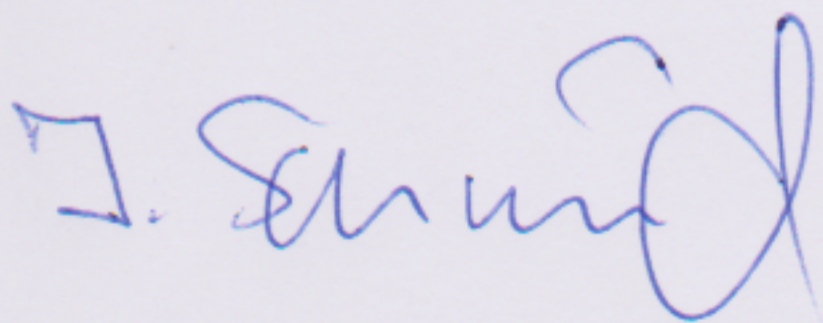
Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrter Regierungsrat

**Kultur Landsgemeinde**

Ich hatte diesen Frühling zum ersten Mal die Gelegenheit die  
Kulturlandsgemeinde zu besuchen.

Deshalb meine Frage: Mit wieviel Geld unterstützte der Kanton in den letzten 5  
Jahren diese Veranstaltung jährlich und kam das Geld aus dem Kulturfond?

Mit den besten Grüßen



Jörg Schmid

Jörg Schmid  
Kantonsrat  
Urnäsch

21. Aug. 2024

Parlamentsdienst AR  
Kantonsrat AR  
9102 Herisau

**Fragestunde: Kantonsratssitzung vom Mo. 23.Sept. 2024**  
**Frage an die Regierung**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrter Regierungsrat

**Weshalb wir kein Kies mehr aus den Bächen entnommen**

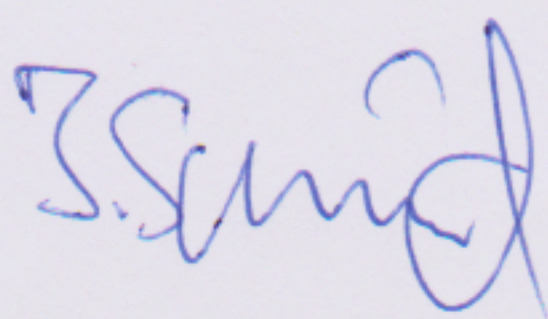
Früher wurde aus der Urnäsch regelmässig Kies gefördert, bzw. entnommen.

Dies ist seit einigen Jahren nicht mehr der Fall, deshalb sind:

- Sämtliche Wehre der Kleinwasserkraftwerke mit Kies gefüllt.
- Es gibt keine «Gonten» mehr. Ich verstehe nichts von Fischen, aber in den grossen «Gonten» waren auch die grossen Fische.
- Der Kies wird scheinbar heute im Vorarlberg geholt, dabei hätte man es im eigenen Bach. Ist das ökologisch und ökonomisch sinnvoll?
- Die Bachläufe verändern sich dadurch teilweise nachteilig.

Deshalb meine Frage: Weshalb wird der Kies nicht aus dem Bach gefördert, entnommen, weder vom Staat wie früher, noch ist es für Private erlaubt.

Mit den besten Grüßen aus der Wassergemeinde Urnäsch



Jörg Schmid

Sandra Weiler  
Unterwienacht 46  
9405 Wienacht-Tobel

Wienacht-Tobel, 23. August 2024

Kantonskanzlei des Kantons A.Rh.  
Regierungsgebäude  
9201 Herisau

### **Fragestunde KR-Sitzung vom 23. September 2024**

Sehr geehrter Herr Landammann  
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin  
Sehr geehrte Herren Regierungsräte

Auf politischer Ebene ist das schweizerische Schulsystem wieder in den Fokus gerückt. Fast täglich findet man Berichte in den Tageszeitungen. Frühfranzösisch und Frühenglische gehören zu den kritisch hinterfragten Punkten. Über diese Fächer wird nicht das erste Mal debattiert. Macht es Sinn in der 3. und 5. Klassen eine weitere Fremdsprache zu lernen? Oder müsste man Deutsch wieder mehr fördern? Es gibt diverse Studien darüber. Kritiker sagen klar es ist nicht sinnvoll, vor allem da Hochdeutsch zu kurz kommt und eigentlich die erste Fremdsprache in den Deutsch sprechenden Kantonen ist. Befürworter sagen, dass die Kinder eine Fremdsprache früh sehr schnell erlernen können.

Kommt Deutsch zu kurz? Hat dies Auswirkungen auf den Bildungsstand der Kinder?

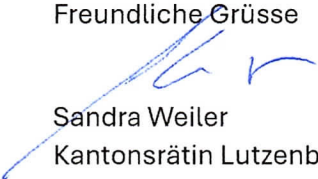
In meinem beruflichen Alltag in der Lehrlingsausbildung stelle ich fest, dass das Leseverständnis und vernetztes Denken teilweise sehr schwach ausgeprägt sind. Bei der Berufsausbildung ist es jedoch enorm wichtig, dass die Lehrlinge die Aufgaben und Anweisungen verstehen und auch ausführen können.

Meine Frage an den Regierungsrat:

- Wie steht der Regierungsrat grundsätzlich zu Frühfranzösisch und Frühenglisch in unserem Kanton?
- Es wurden mit Fremdsprachen in der Primarschule sehr viele Erfahrungen gesammelt. Die Auswirkungen sind ebenfalls sichtbar. Muss der Zeitpunkt der Einführung der Fremdsprachen im Lehrplan hinterfragen und neu beurteilt werden?
- Wäre es sinnvoll eine zweite Fremdsprache erst ab der Oberstufe einzuführen? Die Lehrpersonen könnten dem Fach Deutsch auf Primarstufe wieder mehr Bedeutung schenken.

Für die Beantwortung der Fragen bedanke ich mich.

Freundliche Grüsse



Sandra Weiler  
Kantonsrätin Lutzenberg, PU

Kanton Appenzell Ausserrhoden  
Regierungsrat / Regierungsgebäude  
9102 Herisau

Gais, im August 2024

**Töff-Unfall 22. August 2024; Fragen im Bereich Tempo-Limiten im Strassenverkehr: Festsetzung und Handhabung.**

Sehr geehrter Herr Landamman,  
sehr geehrte Dame und Herren des Regierungsrates,

Am 22. August 2024 sind drei Töff-Fahrer auf der Stossstrasse, Gais AR, in einer Kurve in der Tempo-80 Zone zusammengestossen. Zwei sind tödlich verunfallt, ein Dritter wurde schwerverletzt.

Fragen nach Reduktion der Maximum-Geschwindigkeit werden vom zuständigen Tiefbauamt in der Regel generell, mit Verweis auf Umsetzung vom Bundesrecht, abgelehnt. Dort wo dies technisch möglich ist, wird ausserhalb des Ortskerns an Tempo 80 festgehalten. Gerne wird dann auf die Unfallstatistik der KaPo und auf die Eigenverantwortung der Verkehrsteilnehmenden verwiesen.

Beim kantonalen Strassenbau steht die Beschleunigung des MIV immer gross im Fokus.

Wenn man sich aber im Kanton herumschaut wird ersichtlich, dass je nach Gemeinde an diesem Ausgangspunkt unterschiedlich stark festgehalten wird. Die Statistik zeigt, und auch der eingangs erwähnte Unfall belegt dies, dass die Eigenverantwortung immer wieder an Grenzen stösst. Namentlich sind Nicht-Autofahrenden (Töff- und Radfahrer, Fussgänger) von den Folgen betroffen. Zudem verursacht Tempo 80 deutlich mehr Strassenlärm als Tempo-60 oder 70.

Gegen diesen Hintergrund stellen sich die folgenden Fragen. Ist die Regierung bereit, anzuerkennen:

1. dass **eine Neubeurteilung des Temporegimes** von neuralgischen und kritischen Stellen im kantonalen Strassennetz angesichts geänderter Verhältnisse im Strassenverkehr (Anzahl und Vielfalt der Strassenbenützer, technischen Möglichkeiten, usw.) notwendig ist, bspw. dort wo keine separate Wegführung für Radfahrenden und Fussgänger besteht, oder aber, wo dies mit hohen Lärmemissionen verbunden ist.
2. dass die **Festsetzung und Handhabung von Tempo-Limiten auf den Kantonsstrassen ein Politikum ist**, das nicht an die Verwaltung delegiert werden kann? Zudem sind die Kriterien für die Zulässigkeit von Tempo-80 Zonen in der kantonalen Strassengesetzgebung zu präzisieren.
3. Ist die Regierung bereit, die bevorstehende Geschäfte im Bereich Verkehr und Strassenbau\* unter dem Gesichtspunkt, dass **Sicherheit und Lärmreduktion** dabei **im Fokus** stehen sollten, besonders kritisch zu beurteilen? [\* Es sind dies die Revision des kantonalen Strassengesetzes, die Umsetzung des Veloweggesetzes, die Verabschiedung des 4. Agglomerationsprogramm Bodensee, die Vorbereitung des 5. Strasseninvestitionsprogramms sowie Einzelprojekte wie Ausbau N25, aber auch Beurteilung von Beschwerden wie Ausbau der Kantonsstrasse Rehetobel usw.]

Besten Dank im Voraus für eine kurze und konkrete Beantwortung.

Freundliche Grüsse



Jaap van Dam, Kantonsrat, Mitglied der SP-Fraktion, Gais



---

Peter Alder, Kantonsrat, Schwanholz 5959, 9100 Herisau  
Kantonskanzlei des Kantons AR  
Büro des Kantonsrates  
Regierungsgebäude  
9100 Herisau

Herisau, 23. August 2024

**Fragestunde vom 23. September 2024**

Sehr geehrter Herr Landammann,  
sehr geehrte Damen und Herren Regierungsräte

Im Frühjahr 2024 führte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) das zweite Mitwirkungsforum zum Zubringer Appenzellerland (N25) durch. Ende Jahr soll der Bevölkerung ein Projekt vorgelegt werden können.

Gerne richte ich folgende Fragen an Sie:

- 1) Wie ist der Stand der Dinge und das weitere Vorgehen?
- 2) Welche der vorgelegten Varianten präferiert der Regierungsrat?

Im Voraus bedanke ich mich herzlich für die Beantwortung der gestellten Fragen.

Gezeichnet

**Peter Alder**  
Kantonsrat